

Antrag des Synodalen Hannen – Bildung einer Arbeitsgruppe zur Überarbeitung von Verordnungen der EKM im Blick auf homosexuelle Lebenspartnerschaften

Die Landessynode möge beschließen:

Homosexuell lebende Menschen sind geliebte Schöpfung Gottes. Aus diesem Grund setzt sich die Evangelische Kirche in Mitteldeutschland dafür ein, dass homosexuell geprägte Menschen nicht benachteiligt werden!

Die Evangelische Kirche in Mitteldeutschland trägt die Verantwortung für die reine Verkündigung des Wortes und die einsetzungsgemäße Feier der Sakramente. Sie achtet darauf, dass das Evangelium gemäß dem in den Gemeinden jeweils geltenden Bekenntnis in Lehre, Leben und Dienst bezeugt wird.¹

Aus dieser Verantwortung heraus bekennt die Synode der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland, dass eine homosexuell geprägte Lebensgemeinschaft nicht mit Schrift und Bekenntnis vereinbar ist!

Sie fordert den Landeskirchenrat und das Landeskirchenamt auf, Verordnungen dahingehend zu überarbeiten, dass die Gemeinschaft zwischen Mann und Frau, als allein gültige Lebenspartnerschaft i.S.d. Schrift anzusehen ist.

Für die Weiterarbeit setzt die Landessynode eine Arbeitsgruppe ein, die sich vordergründig mit folgenden Fragen auseinandersetzen soll:

- Benachteiligung / Diskriminierung²
- Fragen des Dienstrechts

Begündung:

Der Anlass bzw. die Notwendigkeit meines Antrages liegt in der erlassenen Verordnung des Landeskirchenrates vom 4. Dezember 2010. Mit dieser Richtlinie soll für die Gemeinden ein einheitliches Vorgehen in Bezug auf homosexuelle Partnerschaften im Pfarrhaus erreicht werden. Diese Verordnung geht m. E. über die gegenwärtig noch geltenden Beschlüsse der ehemaligen Teilkirchen hinaus!³ Inzwischen ist, auf Grund des neuen Pfarrerdienstrechts der EKD, eine breite Diskussion zu

¹ Art 2 Abs. 4 der Verfassung der EKM

² Es ist eine Diskussion zu führen die das staatliche Recht einerseits und die Aussagen aus Schrift und Bekenntnis andererseits betrachtet.

³ EKKPS: Zum Thema gleichgeschlechtliche Partnerschaften stellten die Kirchenparlamentarier 2003 fest, dass die Diskriminierung Homosexueller nicht mit der Bibel vereinbar sei. "Die durch das Lebenspartnerschaftsgesetz geschaffenen Regelungen für gleichgeschlechtliche Partnerschaften sind eine Möglichkeit, das Zusammenleben in gegenseitiger Verantwortung und Solidarität zu gestalten", hieß es weiter in dem Beschluss. Die Einführung einer Segnungshandlung für gleichgeschlechtliche Partnerschaften sah die Entscheidung der Synode nicht vor. "Dieser Sachverhalt erfordert die Herbeiführung einer allgemeinen Übereinstimmung über die gegensätzlichen Positionen hinweg (magnus consensus). Auf dem Weg dorthin konnten erste Schritte gegangen werden. Dennoch hält die Synode eine Mehrheitsentscheidung in dieser Situation für nicht angemessen", "Die Synode sprach sich dafür aus, das Gespräch über die Frage der Segnung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften im Rahmen der Föderation mit der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen weiterzuführen."

dieser schwierigen Frage in der Öffentlichkeit entbrannt. Im Anbetracht der Verordnung und des bevorstehenden Beschlusses zum Dienstrecht, muss ein Weg gefunden werden, der zum einen Schrift und Bekenntnis ernst nimmt und zum anderen eine Diskriminierung von homosexuellen Menschen nicht duldet.

In den letzten Jahren ist unendlich viel zu der Problematik gearbeitet und geschrieben worden. Das Material das zur Verfügung gestellt wird ist unerschöpflich. Es bedient sowohl Befürworter als auch Kritiker. Ich möchte nachfolgend nur ganz kurz meinen Standpunkt aufzeigen. Die ausführliche und sicherlich nicht abschließende Diskussion, welche auch die verschiedenen Standpunkte wiedergeben und gewichten wird, sollte im Plenum und in den Ausschüssen unserer Synode geführt werden.

Standpunkt:

Homosexuelle Christen sind Teil des einen Leibes Christi. Sie empfangen dieselbe Liebe und Zuwendung Gottes wie ihre anderen Schwestern und Brüder. Sie sind Sünder wie jeder andere Christ auch! Kein homosexuell geprägter Mensch darf auf Grund seiner Homosexualität benachteiligt oder gar diskriminiert werden. Ihm gebührt der gleiche Respekt wie jedem anderem Menschen auch!

Unabhängig davon wird Homosexualität jedoch im Alten und im Neuen Testament negativ beurteilt.⁴

Neben den einschlägigen Bibelstellen widerspricht die Homosexualität dem ersten Gebot Gottes, welches er uns Menschen gab: Seid fruchtbar und mehret euch und füllet die Erde (Gen 1,28).

Homosexualität ist demzufolge nicht nur durch die immer wieder zitierten Bibelstellen als nicht schriftkonform zu beurteilen, sondern auch weil sie dem Schöpfungswillen Gottes entgegensteht. Somit ist ein JA zur Homosexualität auch nicht mit den Bekenntnissen unserer Kirche vereinbar.

Das Augsburgische Bekenntnis geht im Artikel 23 eindeutig von einer heterosexuellen Beziehung aus. In der Apologie des Augsburgischen Bekenntnis zu Artikel 23 Punkt 7 führt Melancthon aus: „Die Genesis lehrt, dass die Menschen geschaffen sind, damit sie fruchtbar sind und damit das eine Geschlecht mit rechter Vernunft das andere begehrt.“⁵

Martin Luther schreibt in seinem Großen Katechismus zum sechsten Gebot: „Darum will er ihn (den Ehestand) von uns als einen göttlichen seligen Stand geehrt, gehalten und geführt haben; hat er ihn doch zuerst vor allen anderen eingesetzt und deshalb, wie vor Augen, Mann und Weib verschieden

ELKTh: Ein Synodenbeschluss zu diesem Thema ist mir nicht bekannt

⁴ Zur Begründung sind vor allem drei biblische Aussagen anzuführen, die im Ganzen der Bibel von zentraler Bedeutung sind. Nach Römer 1,26f. gehört gleichgeschlechtliches Zusammenleben in exemplarisch hervorgehobener Weise zu den Gott-widrigen Verhaltensweisen, denen "die Offenbarung des Zorn(-gerichts) Gottes" gilt (Römer 1,18). Wo Menschen anstelle der "natürlichen Lebensweise" des Verkehrs von Mann und Frau (1. Mose 1,27f.) "in einer widernatürlichen Lebensweise des Verkehrs von Frauen mit Frauen und Männern mit Männern" leben, da verlassen sie die gute Ordnung des Schöpfers für alle Menschen.

Nach 1. Kor. 6,9f, und 1. Tim. 1,10 schließt gleichgeschlechtliches Zusammenleben wie alles andere gerechtigkeitswidrige Tun von der Teilhabe an Gottes Reich aus. Man kann diesen Aussagen weder durch die Annahme ausweichen, hier gehe es lediglich um den Verkehr mit Lustknaben in den antiken Tempeln, nicht aber um verantwortungsvoll gelebte Homosexualität, noch durch das Urteil, es handle sich um eine der mancherlei Angelegenheiten der damaligen Vergangenheit, die heute ihre Gültigkeit verloren hätten – wie z.B. das Verbot für Frauen, im Gottesdienst zu predigen (1. Kor. 14,34f.). Das Erste ist durch die grundsätzliche Formulierung des Apostels in Römer 1,18-27 ausgeschlossen, das Zweite vor allem durch das Gewicht des Ausschlusses vom Heil des Reiches Gottes, das bei dem Predigtverbot für Frauen natürlich fehlt. Solcherlei Um- und Zurechtdeutungen so gewichtiger Aussagen der Heiligen Schrift sind weder Christen erlaubt noch helfen sie dazu, eine an die Lebensweisen der heutigen Welt angegliche Praxis in der Kirche Christi zu rechtfertigen. Hier gilt ganz einfach die Warnung aus dem Lutherlied: "Das Wort sie sollen lassen stehen!"

(zitiert aus dem Brief der Altbischöfe bezüglich des neuen Pfarrerdienstgesetzes der EKD, Januar 2011)

⁵ Unser Glaube – Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche, Gütersloher Verlagshaus, 4. überarbeitete Auflage 2000, S.366

geschaffen, nicht zur Büberei, sondern damit sie sich fein zusammenhalten, fruchtbar seien und Kinder zeugen...“⁶

Neben Schrift und Bekenntnis berührt der Umgang mit der Homosexualität auch die Frage nach der Einheit der Kirche.

Der Streit, der um die Sichtweise der Homosexualität entbrannt ist, ist ein Streit der verschiedenen theologischen Ansätze. Welcher einerseits von humanistischen, anthropologischen und psychologischen Gesichtspunkten und andererseits sehr stark vom Zeitgeist bestimmt ist. Welche verheerenden Auswirkungen dieser Streit haben kann, sehen wir z.B. an der Spaltung der anglikanischen Kirche.

Im 1. Brief an die Korinther schreibt der Apostel Paulus im erstem Kapitel: „Ich ermahne euch aber, im Namen unseres Herren Jesus Christus, dass ihr alle mit einer Stimme redet und lasst keine Spaltungen unter euch sein, sondern haltet einander fest in einem Sinn und in einer Meinung. (1.Kor 1₁₀). Dieser Vers steht am Beginn der Epistel zum Bittgottesdienst für die Einheit der Kirche⁷. Ein JA zur Homosexualität würde den schmerzvollen Riss der Trennung noch weiter auseinandergehen lassen. Somit müssten wir uns der Frage stellen: Wie ernst ist es uns mit der Einheit der Kirche Jesu Christie?

Fragestellung:

Bei einem JA zur Homosexualität müsste unser Verhältnis:

- vom Reden über die Sünde
- vom Verstehen der Schrift
- zur Verbindlichkeit unserer Bekenntnisse

bedacht werden.

Vorschlag zur Arbeitsgruppe:

Geborene Mitglieder:

- Landesbischöfin
- Dezernatsleiter des Dezernats Gemeinde

Weitere Mitglieder:

- Ein Mitglied einer theologischen Fakultät, die ihren Sitz auf dem Gebiet der EKM hat
- Ein Mitglied des Gemeinschaftsverbands (Sachsen-Anhalt oder Thüringen)
- Sechs weitere von der Synode zu bestimmende Mitglieder
- Soweit nicht gewählt, sollte die Gleichstellungsbeauftragte mit beratender Stimme an den Sitzungen teilnehmen
- Zu den einzelnen Themen kann die Arbeitsgruppe fachkundige Berater hinzuziehen
- Bei Fragen des Dienstrechts sind die Dezernatsleiter F (Personal) und B (Recht) / altern. A (Präsidentin) zu den Sitzungen einzuladen. Sie nehmen mit beratender Stimme teil.

⁶ a.a.O. S. 645

⁷ Lektionar für Evangelisch-Lutherische Kirchen und Gemeinde mit Perikopenbuch, Lutherisches Verlagshaus, 4. aktu. Auflage 2004, S. 583